



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/065/2022/2

| Tagesordnungspunkt   |                       |                   |
|--|-----------------------|-------------------|
| <b>Umsatzsteuerreform §2b UStG: Tax Compliance Management System<br/>- Information</b> |                       |                   |
| Fachbereich:   | Amt IV - Rechnungsamt | Datum: 28.07.2022 |
| Bearbeiter:  | Dickemann             | AZ:               |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Termin</b>         | <b>Behandlung</b> |
| Gemeinderat  | 10.09.2024            | öffentlich        |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> | <b>Der Gemeinderat nimmt die Information über die Einführung eines Tax Compliance Management Systems zur Kenntnis.</b> |
|----------------------------|--|

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Erfüllung steuerlicher Pflichten, Vermeidung von finanziellen und öffentlichkeitswirksamen Schäden für die Gemeinde

**Personelle Auswirkungen:**

1,0 Stellen sind in der Gemeindekasse für diese Aufgabe gebunden. Koordinationsaufwand zwischen anderen Sachgebieten, anderen Ämtern sowie Externen und der TCMS-Stelle fällt jedoch auch im Sachgebiet Rechnungswesen an.



## **Sachverhalt:**

Mit der Einführung des § 2b UStG im Jahr 2023 wurde neues Licht auf die Rolle der Gemeinde als Steuerschuldner geworfen. Wo sich zuvor die Besteuerung der Kommune ausschließlich auf die Unterscheidung in Geschäftsbereiche beschränkte, sind nun einzelne Tätigkeiten steuerlich jeweils einzeln zu betrachten. Bspw. waren Schulträgeraufgaben vor 2023 eindeutig dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und somit steuerlich nicht relevant. Seit 2023 kann es innerhalb dieses Geschäftsbereichs jedoch zu Geschäftsvorfällen kommen, die steuerlich in mindestens drei verschiedene Kategorien fallen können.

Alleine für die Umstellung auf den § 2b UStG musste das Rechnungsamt 455 Geschäftsvorfälle auf ihre Steuerbarkeit und ggf. Besteuerung prüfen und mit neuen Merkmalen in der Buchhaltungssoftware versehen. Einige offene Rechtsfragen liegen bis heute noch bei den oberen Finanzbehörden zur Prüfung. Darüber hinaus sind vor allem in der Umsatzsteuer regelmäßige Gesetzesänderungen Gang und Gäbe.

In dieser neu geschaffenen Komplexität der Besteuerung der Kommunen steigt die Fehleranfälligkeit für steuerliche Meldungen enorm. Mit dem Anwendungserlass zu § 153 Abgabenordnung hat das Bundesministerium für Finanzen im Schreiben vom 23.05.2016 zudem deutlich gemacht, dass auch aus Leichtfertigkeit fehlerhafte Steuererklärungen straf- und bußgeldrechtlich verfolgt werden. Als Indiz gegen Leichtfertigkeit nennt das BMF ausdrücklich das Vorliegen eines internen Kontrollsystems, welches steuerliche Pflichten abdeckt.

Ein Tax Compliance Management System (TCMS) ist ein solches internes Kontrollsystem, das die Einhaltung der steuerlichen Pflichten einer Organisation sicherstellt. Es ist ein etabliertes Instrument, um Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zu unterstützen, steuerliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu managen.

Die Komplexität der Steuergesetze und die zunehmende Digitalisierung der Steuerverwaltung stellen Unternehmen und öffentliche Verwaltungen vor große Herausforderungen. Das Risiko von Fehlern und Versäumnissen steigt, was zu erheblichen finanziellen Belastungen, Reputationsverlusten und sogar strafrechtlichen Konsequenzen führen kann.

Die Einführung eines TCMS verfolgt mehrere Ziele:

- Vermeidung von Steuernachzahlungen und Bußgeldern: Durch die frühzeitige Identifizierung und Behebung von steuerlichen Risiken können finanzielle Belastungen vermieden werden.
- Sicherstellung der Reputationswahrung: Ein TCMS trägt dazu bei, dass die Gemeinde Pfinztal als zuverlässiger und seriöser Steuerzahler wahrgenommen wird.
- Vermeidung von strafrechtlichen Konsequenzen: Ein TCMS kann dazu beitragen, dass Mitarbeiter und Organe der Gemeinde Pfinztal vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden.
- Verbesserung der Transparenz und Steuerplanung: Ein TCMS ermöglicht eine bessere Übersicht über die steuerliche Situation der Gemeinde Pfinztal und unterstützt bei der Steuerplanung.

Das TCMS wird in alle relevanten Prozesse der Gemeindeverwaltung integriert, von der Beschaffung bis zur Erstellung der Steuererklärung. Dazu gehören unter anderem:

- Bestehende Prozesse mit steuerlicher Relevanz wie bspw. Beschaffung, Auszahlung, Erlösprozesse, etc. werden in einer sog. Risiko-Kontroll-Matrix bewertet. Prozesse werden anhand dessen laufend optimiert.
  - o Beispiele: Einheitliche Vertragsmuster bei Hallenüberlassungen und Verkäufen, Zentrale Verwaltung von Vertragsmustern im Rechnungsamt, Reduzierung von Auslandsbestellungen (v.a. Amazon)
- Entwicklung von Richtlinien und Verfahren: Es werden Richtlinien und Verfahren für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Steuerrisiken entwickelt.



- Beispiele: Anpassung von Dienstanweisungen zu Zeichnungsbefugnissen, Spezialisierung auf Steuerprüfung in der Gemeindekasse
- Implementierung von internen Kontrollen: Es werden interne Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten eingehalten werden.
  - Beispiele: Checklisten und Dokumentationen zur Rechnungsprüfung, zur Erfassung in der Buchhaltung, zur Prüfung der Steuervoranmeldung
- Regelmäßige Überwachung und Aktualisierung: Das TCMS wird quartalsmäßig im sog. „Risiko-Kontroll-Ausschuss“ überwacht und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht.
- Berichterstattung: Nach jeder Aktualisierung erfolgt eine Risikoberichterstattung an die Bürgermeisterin und die Amtsleiter. Je nach Präferenz kann der Bericht auch dem Gremium nichtöffentlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Entwurf des Risikoberichts findet sich in Anlage 1.

Die Einführung eines TCMS ist ein wichtiger Schritt, um die steuerlichen Pflichten der Gemeinde Pfinztal zuverlässig zu erfüllen und negative Folgen zu vermeiden. Diese Information dient zur Sensibilisierung des Gremiums hinsichtlich der neuen Komplexität der Kommune als Steuerschuldnerin. Das TCMS und speziell die identifizierten Risiken sollten in der Entscheidungsfindung der Gremien ebenfalls berücksichtigt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1: ENTWURF Berichterstattung Risikomanagement-System